

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Hauptausschuss

Datum

07.11.2011

Beratung:

TOP 7) Umgestaltung des Berichtswesen

Gem. § 45 c der Gemeindordnung legt das Berichtswesen fest, zu welchen Themen und in welchen zeitlichen Abständen der Bürgermeister die Gemeindevertretung, den Hauptausschuss oder die Ausschüsse zu unterrichten hat. In der Gemeinde Büchen erfolgt das Berichtswesen im Hauptausschuss.

Das Berichtswesen soll eine wirksame Kontrolle der Verwaltung ermöglichen und die erforderlichen Informationen für politische Entscheidungen geben. Es erstreckt sich unter anderem auf die Entwicklung wichtiger Strukturdaten, die Ausführung der Beschlüsse der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses und der Ausschüsse, die Entwicklung der Haushalts- und Finanzdaten, Entwicklungen der Fachplanungen sowie einem allgemeinen Verwaltungs- und Personalbericht.

In der Vergangenheit gab es wenig festgelegte Mindestinhalte und kaum Aussagen zur Ausführung der gemeindlichen Beschlüsse.

In dem anliegenden Entwurf werden die Bereiche Struktur- und Finanzdaten, laufende Projekte, Sachstand zu den gemeindlichen Beschlüssen und ein allgemeiner Verwaltungsbericht aufgenommen und zur Diskussion gestellt.

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss beschließt folgende Mindestinhalte für das Berichtswesen: